

Satzung über die Benutzung der öffentlichen Anschlagmöglichkeiten in der Gemeinde Johannesberg

-Benutzungssatzung für gemeindliche Anschlagtafeln-

Stand: 24.07.2023

GR-Beschluss: 18.07.2023

Die Gemeinde Johannesberg erlässt aufgrund Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der jeweils geltenden Fassung folgende Satzung:

§ 1

Gegenstand der Satzung

- (1) Die Gemeinde Johannesberg stellt den Ortsvereinen gemeindliche Anschlagtafeln als öffentliche Einrichtung zur Verfügung. Die Standorte der Anschlagtafeln werden in der untenstehenden Verwaltungsvorschrift näher bezeichnet.
- (2) Die Benutzung kann anderen Personen auf Antrag gestattet werden (Gemeinderatsbeschluss), sofern eine Beeinträchtigung der Plakatierungsmöglichkeiten für die in Satz 1 genannten Personen ausgeschlossen werden kann.
- (3) Die Plakatwand am Rathaus steht jedem mit direktem Bezug zur Gemeinde Johannesberg zur Verfügung. Plakate bis max. DIN A3 können hier ausschließlich mit Reisschrauben befestigt werden. Soweit anwendbar, gelten die Bestimmungen dieser Satzung, sowie der Plakatierungsverordnung in ihrer aktuellen Fassung analog (im Besonderen die Regelungen zum Anbringen und Entfernen der Plakate sowie Darstellungsverbote). Die Gemeinde Johannesberg behält sich das uneingeschränkte Recht vor, Plakate ersatzlos zu entfernen, ggf. auf Rechnung zu entsorgen und Ordnungswidrigkeiten zu ahnden.

§ 2

Benutzung der Anschlagmöglichkeiten

- (1) Die Benutzung der Anschlagmöglichkeiten ist für Ortsvereine genehmigungsfrei. Bei Doppelbelegung, werden die betroffenen Vereine angehalten eine Einigung zu finden. Im Zweifel entscheidet die Gemeinde Johannesberg.
- (2) Anschläge sind grundsätzlich nur auf der dafür vorgesehenen blauen Metallfläche, ca. Maße: 192x46 cm und bei Bedarf an dem direkt darum verlaufenden Holzrahmen zulässig.

Als Befestigungsmittel sind zulässig:

- a) Schrauben und Klebestreifen (blaue Metallfläche)
- b) Schrauben und Reissnägel (Holzrahmen)

Es ist insbesondere untersagt Leim und sonstige Klebstoffe zu verwenden.

(3) Je Plakatierungsmöglichkeit ist nur ein Plakat oder Banner für dieselbe Veranstaltung zulässig. Die Plakatierung hat platzsparend zu erfolgen. Ein Überkleben oder Entfernen aktueller Plakate oder Banner ist nicht erlaubt.

(4) Die Dauer der Benutzung ist auf zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin beschränkt. Sollte die Veranstaltung über mehrere Tage andauern so ist der erste Tag des Veranstaltungszeitraumes maßgebend.

(5) Die Anschläge sind durch den jeweiligen Ortsverein spätestens 2 Tage nach dem letzten Veranstaltungstermin restlos zu entfernen.

(6) Plakate dürfen

1. nicht gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung verstoßen,
2. keinen Straftatbestand verwirklichen oder zu strafbaren Handlungen aufrufen (z.B. Beleidigung, üble Nachrede, Aufforderung zur Sachbeschädigung etc.).

(7) Auf jedem Plakat muss der Ortsverein oder die verantwortliche Person genannt sein.

(8) Eine Plakatierung ist nur für vorübergehende Veranstaltungen zulässig.

§ 3

Ausnahmen

Die Gemeinde kann auf Antrag Ausnahmen von den Bestimmungen des § 2 dieser Satzung zulassen.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Wegen einer Ordnungswidrigkeit kann nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung mit Geldbuße bis zu 1.000 EUR belegt werden, wer vorsätzlich

1. den Bestimmungen des § 2 zuwiderhandelt.
2. Anschläge außerhalb der dafür vorgesehenen Standorte des § 1 anbringt.
3. Anschlagmöglichkeiten gemäß § 1 Abs. 1 dieser Satzung zerstört oder beschädigt.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Johannesberg, 24.07.2023

Gemeinde Johannesberg





Peter Zenglein

1. Bürgermeister

Verwaltungsvorschrift zu § 1 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Anschlagmöglichkeiten in der Gemeinde Johannesberg (Benutzungssatzung für Anschlagtafeln)

1. gemeindliche Anschlagtafeln

Standort

Ortseingang (v. Wenighösbach kommend)

Ortseingang (v. Reichenbach kommend)

Ortseingang (v. Aschaffenburg kommend)

Ortseingang (v. Hörstein kommend)

Ortseingang (v. Aschaffenburg kommend)

Gemarkung

Breunsberg

Johannesberg

Oberafferbach

Rückersbach

Steinbach

Johannesberg, 24.07.2023

Gemeinde Johannesberg





Peter Zenglein

1. Bürgermeister

Beispielbilder:





Ortseingang (v. Aschaffenburg kommend)